

Zum Begriff „Arbeit“

Von

Artur Karisch-Graz

Es gibt in unserem Sprachgebrauch kaum einen so häufig gebrauchten Begriff wie den der Arbeit, aber wohl auch keinen, über den die Meinungen so sehr auseinandergehen. Die Volkswirte, die Betriebswirte, die Soziologen, die Philosophen, sie alle sprechen von Arbeit, doch wird sie von jedem anders gesehen, aufgefaßt und in der Folge anders definiert.

Wirft man einen Blick auf die verschiedenen, in der nationalökonomischen Literatur vorzufindenden Definitionen, so muß man mit Bedauern feststellen, daß „zahlreiche miteinander unvereinbare und zum Teil anfechtbare, unzulängliche, ja selbst falsche Definitionen der ‚Arbeit‘ nebeneinander stehen, ohne daß deren Urheber Anlaß genommen hätten, sich auseinanderzusetzen, geschweige denn eine methodologische Begriffsentwicklung zu versuchen“¹. Schon zu Beginn dieser Abhandlung muß darauf verwiesen werden, daß man sich in der neueren Literatur, vor allem in den Lehrbüchern der letzten 30 Jahre, kaum mehr mit dem Begriff „Arbeit“ auseinandersetzt, was den Schluß *Elsters*, „daß vielen Autoren der Begriff der ‚Arbeit‘ als selbstverständlich gegeben schien, daß sie die Schwierigkeiten, die seiner Bestimmung denn doch entgegenstehen, nicht recht erkannt haben“², heute nur bestärken läßt. Gerade in einer Zeit, in der die Arbeit für die Wirtschaftsgesellschaft eine größere Bedeutung gewinnt, wäre es unbedingt notwendig, daß die Wissenschaft mit einem einheitlichen, umfassenden und den wesentlichen Vorstellungen entsprechenden Begriff aufwarten könnte. Doch leider muß man nach dem Studium der Literatur zu einer gegenteiligen Feststellung gelangen.

Im Folgenden sollen daher verschiedene Definitionen des Begriffes „Arbeit“, wie sie in der nationalökonomischen Literatur anzutreffen

¹ Karl *Elster*, Was ist Arbeit? Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 112 (1919), S. 612.

² *Elster*, a.a.O., S. 611 und 612.

sind, angeführt und einer kritischen Betrachtung unterzogen werden. Daran anschließend wird der Versuch unternommen, eine Definition zu finden, die den Anforderungen und Vorstellungen der heutigen Volkswirtschaftslehre entspricht und diesen auch Rechnung trägt.

I. Kritische Betrachtung verschiedener Definitionen

In der volkswirtschaftlichen Literatur ist eine Vielzahl von Definitionen des Begriffes „Arbeit“ anzutreffen, wobei die einzelnen sich oft decken und einander ergänzen, oft aber einander ausschließen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die einzelnen Autoren von verschiedenen Gesichtspunkten aus die Arbeit betrachten. Es werden daher die Definitionen zu einzelnen Gruppen zusammengefaßt und diese einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Eine große Anzahl von Autoren legt bei ihren Definitionen das Hauptaugenmerk auf die *Mühe*, die *Anstrengung* und die *Unlust*, die sich bei der Arbeit ergeben.

Marshall: „Wir können Arbeit definieren als jede *Anstrengung des Geistes oder des Körpers*, welche teilweise oder ganz im Hinblick auf ein anderes Gut, als die direkt von der Arbeit abgeleitete Last unternommen wird³.“

Roscher: „Zum Begriffe Arbeit gehört immer das Merkmal einer *Mühe*, die auf einen außerhalb ihrer selbst liegenden Zweck gerichtet ist⁴.“

Oppenheimer: „Arbeit ist die als *Last* empfundene Verausgabung von *Körperenergie*⁵.“

Jevons: „Arbeit, möchte ich sagen, ist jede *mühevoll*e *Anstrengung* des Körpers oder Geistes, welche man teilweise oder gänzlich mit dem Hinblick auf ein künftiges Gut auf sich nimmt⁶.“

Weber, S.: „Die wesentlichen Teile im Begriff der Arbeit sind menschliche *Anstrengungen* und ihre Hinlenkung auf eine Hervorbringung von Gütern⁷.“

Die Arbeit wird von diesen Autoren als etwas Mühevoll, Anstrenghendes, Unlust-Erzeugendes empfunden. Sie stellen fest, daß die Arbeit vom einzelnen Menschen, der diese verrichtet bzw. ausführt, immer etwas abverlangt, daß diese ihm nicht aber gleichzeitig die Möglichkeit der Entfaltung seiner Persönlichkeit und das Empfinden einer schöpferischen Leistung gewährt. Festgehalten muß wohl werden, daß jede Arbeit in irgendeiner Form dem Menschen etwas abverlangt, ja den einzelnen zum Einsatz und Verbrauch seiner geistigen und körperlichen Kräfte zwingt. Doch muß darauf hingewiesen werden, daß im Alltagsleben nicht jede Arbeit als Mühe empfunden

³ Alfred Marshall, Handbuch der Volkswirtschaftslehre, Stuttgart und Berlin 1905, Bd. 1, S. 111.

⁴ Wilhelm Roscher, Die Grundlagen der Nationalökonomie, 10. Aufl., Stuttgart 1873, S. 72, Anm. 1.

⁵ Franz Oppenheimer, Theorie der reinen und politischen Ökonomie, 4. Aufl., Berlin 1919, S. 199.

⁶ W. Stanley Jevons, Die Theorie der Politischen Ökonomie, Jena 1924, S. 159.

⁷ Simon Weber, Evangelium und Arbeit, Freiburg im Breisgau 1898, S. 18.

wird und nicht jede Mühe als Arbeit anzusprechen ist. Wenn man sich die künstlerische oder wissenschaftliche Arbeit vor Augen führt, so wird diese als „Hochgefühl des Schaffens das Gefühl der Mühsal“⁸ nicht aufkommen lassen. Der Künstler, Techniker oder Wissenschaftler vollbringt Tage, Wochen, ja oft Monate schwerste und anstrengende Tätigkeit, um sein Werk oder seine Gedankenkonstruktion einer Vollendung zuführen zu können. Doch je länger diese Tätigkeit andauert, um so mehr wird er von ihr hingerissen und begeistert und bei Vollendung seines Werkes wird er vom Hochgefühl des Schaffens erfüllt und beseelt sein. Die anstrengende Tätigkeit wird bei diesen Personen den „*horror laboris*“ nicht aufkommen lassen, sondern im „*honor laboris*“ aufgehen.

Gewiß ist jede Arbeit ein Aufwand an Kräften und infolgedessen ein bedingter Kräfteverbrauch. Bei manchen Arbeiten sind die Anforderungen an die geistigen und/oder körperlichen Kräfte des Arbeitenden äußerst gering. Hingegen kann oft die volle Anstrengung der geistigen und körperlichen Kräfte nicht als Arbeit bezeichnet werden, man denke nur an den Kräfteinsatz jedes Teilnehmers irgendeines sportlichen Wettbewerbs.

Den Autoren, die das Charakteristische der Arbeit in Mühsal und Anstrengung erblicken, kann nur soweit recht gegeben werden, als jede Arbeit einen Kräfteinsatz voraussetzt und dadurch einen Kräfteverbrauch bedingt, der ein Unlustgefühl erzeugen kann. Dies trifft aber zur Gänze nur für einen sehr geringen Teil von Arbeiten zu. Man kommt daher zum Ergebnis, daß die angeführten Definitionen das Wesentliche der Arbeit nicht erfassen, weil sie *nur das äußere Merkmal der Mühsal* festhalten.

Eine Anzahl von Autoren sieht das Charakteristische der Arbeit in der *Bedürfnisbefriedigung* oder in der *Bedarfsdeckung*, die durch die Arbeit ermöglicht wird.

Bochenski: „Die Arbeit ist eine zielbewußte Tätigkeit des Menschen, in deren Verlauf er natürliche Gegenstände umbildet und anpaßt, um seine *Bedürfnisse* zu befriedigen“⁹.

Muhs: „Wirtschaftliche Arbeit liegt dann vor, wenn der angestrebte Zweck ein wirtschaftlicher ist, also mit der Beschaffung von Gütern zur *Bedarfsdeckung* in Zusammenhang steht“¹⁰.

Carell: „Arbeit ist die auf *Bedarfsdeckung*, d. h. auf Erzielung von Ertrag bzw. Einkommen gerichtete körperliche und geistige Tätigkeit des Menschen“¹¹.

⁸ *Elster*, a.a.O., S. 618.

⁹ *Innocent Marie Bochenski*, Die dogmatischen Grundlagen der sowjetischen Philosophie (Stand 1958), Dordrecht 1959, S. 34.

¹⁰ *Karl Muhs*, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Handelshochschule, Wiesbaden o. J., Bd. 13, S. 262.

¹¹ *Erich Carell*, Art. Arbeit, Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Tübingen 1956, Bd. 1, S. 229.

Fellermeier: „Im volkswirtschaftlichen Sinn besagt Arbeit jene menschliche Betätigung, die zur *Beschaffung* von materiellen Gütern dient, die für die Befriedigung der Bedürfnisse des menschlichen Lebens notwendig sind, des leiblichen sowohl wie auch des geistigen¹².“

Bienert: „Wir verstehen daher im folgenden unter ‚Arbeit‘ alle menschlichen Tätigkeiten, durch welche die zum Menschensein des Arbeitenden und zum Leben der menschlichen Gemeinschaften dienenden Güter und Werte *bereitet* und dargeboten werden¹³.“

Schilling: „Arbeit im wirtschaftlichen Sinn ist mit persönlichem Kräfteaufwand verbundene, zum Zweck der *Güterherstellung* erfolgende Betätigung¹⁴.“

Der Schwerpunkt all dieser Definitionen liegt in der Bedürfnisbefriedigung oder in der Bedarfsdeckung, die als Ziel der Arbeit vorgesetzt ist. Als Bedürfnis war hier das Gefühl des Mangels an Mitteln, verbunden mit dem Streben, diesen Mangel zu überwinden, festgehalten. Unter Bedarf wird die wirtschaftliche Notwendigkeit, über Güter und Dienstleistungen zu verfügen, verstanden.

Die angeführten Definitionen haben aber den Begriff der Arbeit nicht im vollen Umfang getroffen. Wohl muß festgehalten werden, daß ein Großteil der Arbeit nur deshalb vollbracht wird, weil die Natur dem einzelnen Menschen nicht alle Güter zur Verfügung stellt, die er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse benötigt. Der Mensch wird daher gezwungen, der Natur die Rohstoffe abzurufen und diese in einen gebrauchsfähigen Zustand zu bringen. Für die Hebung der Rohstoffe und ihren Umwandlungsprozeß ist der Einsatz von geistigen und körperlichen Kräften notwendig. Die nach dem Umwandlungsprozeß erzeugten Produkte werden als Güter bezeichnet, die dann der Bedürfnisbefriedigung oder der weiteren Erzeugung dienen.

Führt man sich aber die Arbeit eines Priesters, eines Künstlers oder eines Pädagogen vor Augen, so wird man schwerlich behaupten können, daß diese allein für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse arbeiten. Der Antrieb oder das Motiv zu dieser Arbeit liegt vielmehr in der Erreichung bzw. Verwirklichung eines bestimmten ideellen Erfolges oder Zieles, wenn auch die Erreichung eines Lohnes für die Arbeit notwendig ist. Auf jeden Fall muß ausdrücklich festgehalten werden, daß auch die priesterliche Tätigkeit als Arbeit anzusprechen ist, da ja der Priester all seine geistigen und körperlichen Kräfte zur Erreichung seines Zieles einsetzt und in seiner Arbeit den Sinn und die Aufgabe seines Lebens erblickt. Auch der Künstler verfolgt mit seiner Aufgabe nicht in erster Linie die Bedürfnisbefriedigung, son-

¹² Jacob *Fellermeier*, Arbeit, Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg 1957, Bd. 1, Sp. 806.

¹³ Walther *Bienert*, Die Arbeit nach der Lehre der Bibel, Stuttgart 1954, S. 1, Anm. 1.

¹⁴ Otto *Schilling*, Katholische Sozialethik, München 1929, S. 64.

dern er will durch sie das Glück und das Empfinden des Schaffen-Dürfens und des Schaffen-Könnens erleben. Ähnlich ist es auch beim Erfinder.

Noch auf etwas anders muß verwiesen werden. Einige Definitionen bringen zum Ausdruck, daß die Arbeit zur Befriedigung der eigenen, nicht aber der Bedürfnisse anderer durchgeführt wird. Hier muß man sich die aufopfernde Arbeit vieler Idealisten vor Augen halten, die ihre Kräfte zur Schaffung von Gütern opfern, um dadurch die Bedürfnisse anderer befriedigen bzw. anderen etwas geben zu können.

Nach diesen Ausführungen kann gesagt werden, daß das Charakteristische der Arbeit nicht in der Ermöglichung der Bedürfnisbefriedigung erblickt werden kann, da es gewisse Tätigkeiten gibt, in deren Mittelpunkt diese nicht steht. Die angeführten Definitionen erfüllen daher auch wiederum nur teilweise die Vorstellungen vom Begriff der Arbeit.

Eine dritte Gruppe von Autoren sieht das Wesentliche der Arbeit in dem durch sie beabsichtigten *Ziel*, *Zweck* und *Erfolg* gelegen.

Bücher: „Arbeit soll nur die auf die Erzielung eines außer ihr gelegenen *nützlichen Erfolgs* gerichtete Bewegung sein¹⁵.“

Sombart: „Unter Arbeit wollen wir verstehen die zweckvolle Betätigung des Menschen zur Herbeiführung eines *Erfolges*¹⁶.“

Riehl: „Arbeit ist eine freiwillige Kraftäußerung, die um eines bestimmten *Erfolges* willen unternommen wird¹⁷.“

Mangoldt: „Im wirtschaftlichen Sinne ist Arbeit jede solche auf einen äußeren *Erfolg* gerichtete Kraftäußerung¹⁸.“

Predöhl: „Unter Arbeit soll demnach jede menschliche Tätigkeit verstanden werden, die dem *Zweck* der Wirtschaft unmittelbar oder mittelbar dient¹⁹.“

Nell-Breuning: „Arbeit ist die Betätigung geistiger und körperlicher Kräfte in der Richtung auf ein ernst genommenes *Ziel*, das erreicht und verwirklicht werden soll²⁰.“

Diese Autoren erblicken in ihren Definitionen der „Arbeit“ das Wesentliche in einem bestimmten Ziel, Zweck oder Erfolg. Da diese drei Begriffe sich fast decken, werden sie in der Folge unter dem Begriff „Ziel“ zusammengefaßt. Durch die Vollbringung der Arbeit wird etwas Bestimmtes, nämlich ein Ziel verfolgt. Der Verfasser stimmt mit diesen Autoren in der Hinsicht überein, daß durch jede Arbeit ein bestimmtes Ziel erreicht werden soll. Damit aber der einzelne ein Ziel erreichen kann, muß er seine geistigen und körperlichen Kräfte, das ist seine Persönlichkeit, zum Einsatz bringen, mit

¹⁵ Karl Bücher, *Arbeit und Rhythmus*, Leipzig 1924, 6. Aufl., S. 1.

¹⁶ Werner Sombart, *Allgemeine Nationalökonomie*, Berlin 1960, S. 101.

¹⁷ Wilhelm Heinrich Riehl, *Die deutsche Arbeit*, Stuttgart 1861, S. 6.

¹⁸ Hans v. Mangoldt, *Grundriß der Volkswirtschaftslehre*, Stuttgart 1863, S. 4.

¹⁹ Andreas Predöhl, *Die Grenzen der Verwendung von Arbeit in der Wirtschaft*, *Weltwirtschaftliches Archiv*, Bd. 17 (1921/22), S. 481.

²⁰ Oswald v. Nell-Breuning, *Zur sozialen Frage*, Freiburg 1949, Sp. 113.

anderen Worten: jeder arbeitende Mensch versucht mit seinem Einsatz an geistigen und körperlichen Kräften, ein Ziel zu erreichen. Dies besagt aber andererseits, daß ein Kind oder ein Geisteskranker keine Arbeit leisten können, da diesen der geistig rationale Kräfteinsatz fehlt.

Zusammenfassen können wir unsere kritische Betrachtung dahin, daß die Arbeit in ihrem vollen Umfang bisher noch nicht definiert worden ist. Der Großteil der angeführten Autoren legt auf eine *einzige Komponente* den Schwerpunkt, wodurch aber ihre Definitionen an Wert verlieren.

II. Der Versuch einer neuen Definition

Die Arbeit wurde schon oftmals definiert, aber alle Definitionen befriedigen nicht, weil sie nicht das eigentliche Wesen berühren, nämlich die *Ergiebigkeit der Arbeit*.

Ausführlich setzte sich schon *Smith* mit dieser Frage auseinander, wobei er zwischen der produktiven und der unproduktiven Arbeit unterschied. „Es gibt eine Art von Arbeit, die dem Werte des Gegenstandes, auf den sie gewandt wird, etwas zusetzt, und es gibt eine andere, die diese Wirkung nicht hat²¹.“ So sind nach *Smith* die Arbeiten der Dienstboten, der Justizbeamten und Militärbeamten, der Geistlichen, Juristen, Ärzte, Gelehrten aller Art, der Schauspieler, Possenreißer, Musiker, Opernsänger, Balletttänzerinnen usw.²² unproduktiv, da sie keinem Gegenstand etwas an Wert zusetzen.

Bei *List* ist ein großer Fortschritt zu finden, da er den geistigen Produktivkräften zu ihrer gebührenden Anerkennung verhalf. Er kritisiert mit vollem Recht *Smith*, wenn er sagt: „Adam *Smith* hat die Natur dieser Kräfte im ganzen so wenig anerkannt, daß er nicht einmal der geistigen Arbeit derer, welche Recht und Ordnung handhaben, Unterricht und Religiosität, Wissenschaft und Kunst pflegen usw., Produktivität zusteht. Seine Forschungen beschränken sich auf diejenige menschliche Tätigkeit, wodurch materielle Werte hervorgebracht werden²³.“ *List* hat richtig erkannt, daß nicht jede Arbeit unmittelbar materielle Werte hervorbringt und dadurch unmittelbar ergiebig ist; es gibt verschiedene Arbeiten, die nur mittelbar ergiebig sind. Bei ihm sind im großen und ganzen all diese Arbeiten unter dem Begriff der „geistigen Produktivkräfte“ zusammengefaßt.

²¹ Adam *Smith*, Der Reichtum der Nationen, 2. Buch, 3. Kap., Leipzig 1924, Bd. 1, S. 336.

²² *Smith*, a.a.O., S. 336 bis 338.

²³ Friedrich *List*, Das nationale System der Politischen Ökonomie, in: Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister, hrsg. v. H. Waentig, Bd. 3, 5. Aufl., Jena 1928, S. 225.

Mit Bedauern muß man feststellen, daß er aber auf diese nicht näher einging. Auch in der Literatur, die nach List erschien, wird dieser Gedanke nicht mehr behandelt.

Heute steht eigentlich nach wie vor die Auffassung über die Arbeit von Smith und die von List im Vordergrund. Richtig ist auf jeden Fall, daß die Arbeit immer etwas mit Ergiebigkeit zu tun hat, doch darf dies nicht so eng wie bei Smith gefaßt werden, der sich ja ausschließlich auf *die* Ergiebigkeit beschränkt, die einem Gegenstand unmittelbar einen Wert hinzufügt. Eine ideale Lösung in der Auffassung über die Arbeit wäre eine Kombination der Smithschen und der Listschen Auffassung. Bei dieser Kombination wollen wir auch den Gedankengang *Böhm-Bawerks* über die Produktionsumwege berücksichtigen. Dieser stellt fest, daß man durch das Einschlagen von Umwegen „mehr oder bessere Güter“²⁴ erzeugen kann. In Analogie können wir sagen: je mehr Umwege eingeschlagen werden, desto ergiebiger ist die Arbeit.

Doch bevor der Gedanke einer Kombination weiterverfolgt wird, müssen wir den Begriff der Ergiebigkeit definieren. Wir wollen ganz einfach unter Ergiebigkeit das Verhältnis vom Ertrag der Hervorbringung und der Bereitstellung von Gütern und Leistungen zum Aufwand verstehen.

Smith vertritt mit seiner Auffassung die Ansicht, daß nur jene Arbeit ergiebig sei, die einem Gegenstande etwas an Wert zusetzt. Nach ihm ist nur die materielle Werte schaffende Arbeit ergiebig, denn sie schafft unmittelbar einen Sachwert. Anders ausgedrückt: durch die Arbeit wird eine unmittelbare Ergiebigkeit erzielt. List erklärt aber, daß auch der Einsatz der „geistigen Produktivkräfte“ als Arbeit angesprochen werden muß. Doch wird durch den Einsatz dieser Arbeit nicht unmittelbar ein Sachwert geschaffen, sondern über einen oder mehrere Umwege. Wir können daher sagen, daß der Einsatz der Arbeit in der Form der „geistigen Produktivkräfte“ nur mittelbar ergiebig ist.

Die Arbeit tritt uns in einer Vielgestaltigkeit entgegen. Es erscheint daher angebracht, die verschiedenen Erscheinungsformen zu ordnen. Wir wollen uns hierbei einer *Arbeitsstufentheorie* bedienen, wobei die einzelnen Stufen Ordnungsgraden entsprechen. Jede Form der Arbeit, wie sie in ihrer Buntgestaltigkeit in der heutigen Wirtschaftsgesellschaft in Erscheinung tritt, läßt sich in diese Stufentheorie einbauen.

Arbeit erster Ordnung ist die unmittelbar auf Ergiebigkeit bezogene Arbeit oder die *ausführende* Arbeit. Es sind dies all die

²⁴ Eugen v. Böhm-Bawerk, *Kapital und Kapitalzins, Positive Theorie des Kapitals*, 4. Aufl., Jena 1921, Bd. 1, S. 111.

Arbeitsvorgänge, die unmittelbar im Dienste der Produktion und der Verteilung stehen und ein unmittelbares Ergebnis bringen, angefangen von der Urproduktion bis zur Endproduktion und bis zur Endphase der Verteilung. Durch die hier geleistete Arbeit wird dem einzelnen Gegenstände immer unmittelbar ein Sachwert oder ein Nutzwert hinzugefügt, der einzelne Gegenstand wird durch diese Arbeit unmittelbar „veredelt“. Die Arbeit erster Ordnung umfaßt den gesamten Bereich der unmittelbaren Fertigung und Verteilung. Das Ergebnis der Arbeit erster Ordnung liegt nach der Arbeitsleistung unmittelbar vor.

Arbeit zweiter Ordnung ist die *anweisende* und *kontrollierende* Arbeit. Sie wird von den Vorgesetzten verrichtet, die die Arbeit erster Ordnung beaufsichtigen und kontrollieren. Es gehören hierzu alle „Funktionsträger“²⁵ in einem Betrieb, die den Arbeitern der Fertigung und der Verteilung übergeordnet sind und diesen Anweisungen erteilen. Die Arbeit der Funktionsträger besteht darin, daß sie die ihnen von den Unternehmern zur Durchführung auferlegten Aufgaben in Form von Anweisungen weitergeben. Weiters müssen sie kontrollieren, ob ihre gegebenen Anweisungen auch entsprechend durchgeführt worden sind, und dann diese Kontrollergebnisse wieder dem Unternehmer bekanntgeben. Durch ihre anweisende und kontrollierende Tätigkeit haben sie auf den Fertigungsprozeß nur einen mittelbaren Einfluß, d. h. ihr Einfluß wird erst durch ihre Befehlsempfänger in die Tat umgesetzt und dadurch ergiebig. Die Arbeit zweiter Ordnung bedarf eines Umwegs und ist daher im ersten Grad mittelbar ergiebig.

Arbeit dritter Ordnung ist die *planende* Arbeit, die von den Unternehmern und ihrem Leistungsstab ausgeübt wird. Der Unternehmer oder sein Leitungsstab erstellt den Plan; damit aber auch dieser ausgeführt werden kann, gibt der Unternehmer die Vollzugsaufträge über den Umweg seiner Funktionsträger dem einzelnen Arbeiter. Jede Verwirklichung einer Unternehmerentscheidung bedarf daher zweier Umwege. Die planende Arbeit ist aber die Voraussetzung der Ergiebigkeit der Arbeit erster und zweiter Ordnung, weil sie Grundlage für die anweisende und die ausführende Arbeit ist, sie ist im zweiten Grade mittelbar ergiebig.

Die ausführende, anweisende und planende Arbeit beziehen sich ausschließlich auf den „Betrieb“, man könnte diese Arbeiten daher

²⁵ Fritz Croner, *Die Angestellten in der modernen Gesellschaft*, Wien und Frankfurt 1954, S. 31 und 32. Croner trennt nämlich die Angestellten und die Arbeiter durch die Arbeitnehmerfunktionen. Unter Funktionsträgern werden all jene Personen zusammengefaßt, die entweder eine arbeitsleitende Funktion (Werkmeister), eine konstruktive (Techniker), eine verwaltende (Büroarbeit) oder eine merkantile (Personen mit Handelsfunktionen) ausüben.

auch als *betriebsbezogene* Arbeit bezeichnen. Die weiteren „Ordnungen“ gehören dem „außerbetrieblichen“ Bereich an.

In der Stufentheorie reiht sich als nächste die *Arbeit vierter Ordnung* oder die *ausbildende* Arbeit ein. Sie umfaßt den Bereich der Ausbildung im allgemeinen. Die Personen, die betriebsbezogene Arbeit ausführen, benötigen ihren Anforderungen entsprechende Ausbildungen, die sie in den Grund-, Haupt-, Fachschulen und mittleren Lehranstalten erlangen. Die verschiedenen Schulen stehen zueinander in einer hierarchischen Ordnung, da die Lehrer der niederen Stufe ihre Kenntnisse von Lehrern einer der nächstfolgenden vermittelt erhalten. Durch die Ausbildung erlangen die Personen, die Arbeit erster, zweiter oder dritter Ordnung verrichten, all die Kenntnisse vermittelt, die es ihnen ermöglichen, diese Arbeiten auch entsprechend richtig ausführen zu können. Die ausbildende Arbeit wirkt aber nicht unmittelbar, sondern bedarf mehrerer Umwege. Sie ist demnach im dritten Grade mittelbar ergiebig.

Es schließt sich die *Arbeit höherer Ordnung* oder die *gesellschaftserhaltende* Arbeit an. Diese wird von all denen verrichtet, die dafür Sorge tragen, daß die Wirtschaftsgesellschaft (Staat, Gesellschaft) in ihrem Bestande erhalten bleibt. Die Arbeit dieser Ordnung ist vielfältiger Art, doch sind all ihre Erscheinungsformen darauf ausgerichtet, daß die Wirtschaftsgesellschaft in ihren Grundlagen verankert bleibe und in ihrer Verankerung erstarke. Alle Arbeiten dieser Ordnung wirken nicht unmittelbar auf die Ergiebigkeit, sondern wiederum über eine Anzahl von Umwegen. Die Arbeit höherer Ordnung ist demnach über mehrere Stufen im vierten Grade mittelbar ergiebig.

Für den Bestand der Wirtschaftsgesellschaft tragen der Staat, die Medizin, die Technik, die Erziehung, das Militär und die Polizei Sorge. Der Staat trägt sehr viel zu seiner Erhaltung bei. Er hat die Aufgabe, Institutionen zu schaffen, die einerseits Normen aufstellen, die einen harmonischen Bestand des Staates, der Gesellschaft und der Volkswirtschaft ermöglichen, aber anderseits muß er Organe (Richter, Verwaltungsorgane usw.) bestellen, die die Einhaltung der geschaffenen Normen auch gewährleisten. Die vom Staat gesetzten Normen mit ihrer tatsächlichen Vollziehung ermöglichen, daß nicht mehr das Diktat des Stärkeren gilt, sondern daß auch der Stärkere an sie gebunden ist und zu deren Einhaltung gezwungen werden kann. Diese Normbindung wirkt sich auf den einzelnen insofern vorteilhaft aus, als er z. B. nun seine Wirtschaftspläne mit einer wesentlich größeren Sicherheit aufstellen und vollziehen kann. Durch die dem einzelnen vom Staat her auferlegten Schranken kann nun dieser nicht nach

Freiem schalten und walten, sondern muß sich an vorgegebene „Spielregeln“ halten. Die Gebundenheit der einzelnen bewirkt, daß die Normen, die den Bestand der Wirtschaftsgesellschaft gewährleisten sollen, dies auch tatsächlich ermöglichen.

Als nächster Bestandsfaktor wäre die *Medizin* zu nennen. Die Leistungen, die die Medizin vollbracht hat, sind kaum zu umreißen. Hier sei nur einmal auf die ungeheuren Fortschritte auf dem Gebiete der Hygiene, der Bekämpfung von Epidemien und ansteckenden Krankheiten, der Kindersterblichkeit usw. verwiesen. Der Medizin ist es auch zu verdanken, daß die durchschnittliche Lebenserwartung in den letzten 100 Jahren sich fast verdoppelte. Sie trägt daher Wesentliches zur Erhaltung der Wirtschaftsgesellschaft bei, da sie den Menschen, der doch die Zentralstellung in dieser einnimmt, umsorgt.

Die *Technik* leistet ebenfalls viel für den Bestand der Wirtschaftsgesellschaft. Die bedeutenden Errungenschaften der Bautechnik, der Verkehrstechnik, der Chemie usw. sind hier nur anzuführen. Es sind jedoch die Umwege bis zur Ergiebigkeit hin länger, die Erfolge aber dadurch wesentlich größer.

Auch die *Erziehung* ist als ein gesellschaftserhaltender Faktor zu bezeichnen. Denn gerade von der Erziehung hängt oft der Bestand eines Staates entscheidend ab; durch sie kann nämlich beim einzelnen ein Eintreten für den Staat, ein Bekenntnis zum Staat usw. erzielt werden. Ist nämlich die Erziehung in einem Staat schlecht oder mangelhaft, so kann dies oft zum allmählichen Zerfall desselben führen. Durch die Erziehung werden dem einzelnen Werte gegeben, die aber meist erst über viele Umwege auch für die Wirtschaft zur Wirkung gelangen.

Letzten Endes ist auch das *Militär* für die Erhaltung der Wirtschaftsgesellschaft von Bedeutung, da es doch, wenn es notwendig ist, diese verteidigt und schützt. Die *Polizei* hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Ordnung im Innern des Landes aufrechterhalten bleibt, so daß eine Gefährdung des Bestandes der Wirtschaftsgesellschaft etwa durch Unruhen nicht möglich ist.

Die letzte Stufe bildet die *Arbeit höchster Ordnung* oder die *gesellschaftsformende Arbeit*, die von den Wissenschaftlern verrichtet wird. Die gesellschaftsformende Arbeit wirkt nicht unmittelbar, sondern über viele Stufen von Umwegen und ist daher im fünften Grade mittelbar ergiebig.

Der *Wissenschaftler*, der oft Monate oder Jahre daran beschäftigt ist, einen Plan, einen Vorschlag auszuarbeiten oder eine Erkenntnis zu erarbeiten, übt nach der Erstellung einen oft unabmeßbaren Einfluß auf die Wirtschaftsgesellschaft aus und formt diese dadurch. Denn durch die Verwirklichung der Erkenntnisse kann oft eine entscheidend

formende und gestaltende Kraft ausgelöst werden. Denken wir hier nur an die Erfindung von *Watt*, die Leistungen von *Smith* und *Keynes*, die Entdeckung von *Koch* usw. Es sei noch verwiesen auf die ungeheuren Entwicklungslaboratorien, in denen nach immer neuen Erfindungen und deren Auswertung gerungen wird. Wenn eine Erfindung oder eine Entdeckung nach oft jahrelanger Anstrengung gelungen ist, wie entscheidend ist dann der von ihr ausgehende Einfluß.

Auf Grund dieser Erörterungen und Feststellungen gelangen wir zu folgender Definition des Begriffes „Arbeit“. *Arbeit* ist der *Einsatz von geistigen und körperlichen Kräften*, wodurch die wirtschaftliche *Ergiebigkeit unmittelbar oder mittelbar* angestrebt wird.

Wie die verschiedenen angeführten Definitionen gezeigt haben, wurde fast immer nur auf eine *einzige Komponente*, so einmal auf die Mühe und Unlust, dann auf die Bedürfnisbefriedigung und Bedarfsdeckung und ein andermal auf das Ziel, den Zweck oder den Erfolg das Hauptaugenmerk gerichtet. Doch wie die kurze kritische Betrachtung ergab, erfassen diese Definitionen nur teilweise den Umfang und nur einzelne Merkmale des Begriffes „Arbeit“.

Unsere angeführte Definition kann als eine Kombination der Smithschen und der Listschen Arbeitsauffassung unter Berücksichtigung der Produktionsumwege Böhm-Bawerks vermittels der *Arbeitsstufentheorie* sämtliche in Erscheinung tretende Arbeiten in sich aufnehmen. Sie ist so weit gehalten, daß unter ihr alle Arbeiten, die von den Menschen verrichtet werden, subsumiert werden können. Unsere Definition des Begriffes „Arbeit“ als der *Einsatz von geistigen und körperlichen Kräften, wodurch die wirtschaftliche Ergiebigkeit unmittelbar oder mittelbar angestrebt wird*, entspricht den Anforderungen und Vorstellungen der heutigen Volkswirtschaftslehre und trägt diesen auch Rechnung.